

Corona – der djb in Krisenzeiten

Prof. Dr. Maria Wersig

Präsidentin, Berlin

Der Corona-Virus und seine Auswirkungen auf das öffentliche und private Leben haben uns alle unerwartet getroffen. Auch bei der Verbandsarbeit war der Shutdown mit einigen Einschränkungen verbunden. Die Situation ist neu und ungewohnt. Die gemeinsamen Sitzungen, Veranstaltungen und persönlichen Treffen mussten abgesagt oder in Telefon- und Videokonferenzen verlegt werden, geplante Veranstaltungen konnten nicht stattfinden.

Unsere Ausstellung „Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft“ wurde am 5. März 2020 noch erfolgreich im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) mit Bundesjustizministerin *Christine Lambrecht* und 200 Teilnehmer*innen eröffnet. Aber die weiteren fest geplanten Ausstellungsstationen in Bonn, München und Heidelberg wurden pandemiebedingt abgesagt, die Ausstellung blieb stattdessen bis Ende Mai im BMJV stehen – allerdings ohne Publikumsverkehr. Auch die Präsentation der englischsprachigen Variante der Ausstellung im Deutschen Konsulat in New York City konnte pandemiebedingt am 12. März 2020 nicht wie geplant stattfinden. Die Kooperation wird wieder aufgenommen, sobald Reisen und Veranstaltungen möglich sind.

Gerade in einem Verband wie unseren – der auf das ehrenamtliche Engagement so vieler Frauen angewiesen ist – steht die physische und psychische Gesundheit aller Engagierten an erster Stelle. Im Laufe der letzten Monate hat sich daher unsere Arbeit mehr und mehr digitalisiert – es fanden virtuelle Sitzungen von Präsidium, Bundesvorstand und Kommissionen statt. Auch die Landesverbände und Regionalgruppen haben reagiert. In den Landesverbänden Hessen und Hamburg zum Beispiel, geht das Verbandsleben digital munter weiter – in Form einer jeweils bereits erfolgreich gestarteten Webinar-Reihe.

Der Bundesvorstand tagt(e) am 12./13. Juni 2020 zum ersten Mal virtuell über Zoom, das Präsidium traf sich am 22. April 2020, 18. Mai 2020 und 11. Juni 2020 zu virtuellen Sitzungen. Ein Hauptthema war die weitere Digitalisierung des djb. Die Kommissionen, Landesverbände und Regionalgruppen sollen technischen Support für Online-Treffen und -Veranstaltungen erhalten.

Premiere hatte Ende Mai das neueste djb-Medium in Form des von *Selma Gather* und *Dana Valentina* hervorragend moderierten djb-Podcasts „Justicias Töchter. Der Podcast zur feministischen Rechtspolitik“ – abrufbar über den djb-Newsletter vom 28. Mai 2020, z.B. bei spotify und iTunes.

Die Arbeit in der djb-Geschäftsstelle haben wir umstrukturiert, damit die Mitarbeiter*innen bestmöglich geschützt und die Ausbreitung des Corona-Virus so weit wie möglich verlangsamt werden kann. Der Umzug der Mitarbeiter*innen Mitte März

ins Homeoffice ging erfreulicherweise reibungslos über die Bühne. Die Arbeit konnte zu einem großen Teil von zuhause aus erledigt werden und per E-Mail war die Geschäftsstelle durchgängig erreichbar. Die Kolleg*innen arbeiten nun in an die geltenden Abstands- und Personenregeln angepasster Besetzung. Die Geschäftsstelle ist montags bis freitags wieder durchgängig besetzt und telefonisch mindestens von 10 – 15 Uhr erreichbar.

Die Jungen Juristinnen unseres Verbandes haben die #JuJuLesezeit erfunden. Auf ihrer Facebook-Seite haben sie viele feministische Lesetipps für die Corona-Abende auf der Couch vorgestellt – darunter „Selbstverständlich gleichberechtigt“ von unserer Ehrenpräsidentin Dr. *Lore Maria Peschel-Gutzeit*, „Wie wir begehen“ von *Carolin Emcke* und „Untenrum frei“ von *Margarete Stokowski*.

Die Corona-Krise hat eine beträchtliche Gender Dimension: Die Themen des djb bleiben – leider – auch in Zeiten von Covid-19 hochaktuell, denn die Krise trifft Frauen in besonderem Maße sowohl in ihrem Privat- als auch im Berufsleben. Der Großteil der Beschäftigten in sogenannten „systemrelevanten“ Berufen sind Frauen. Das sind insbesondere Pflegerinnen und Ärztinnen, Kassiererinnen, Erzieherinnen, Sozialarbeiterinnen und Lehrerinnen. Für unsere Kolleginnen in der Justiz und die Anwältinnen ist das Homeoffice nicht immer eine Option. Frauen leisten darüber hinaus mit fast 80 Prozent schon in normalen Zeiten den überwiegenden Teil der unbezahlten Erziehungs- und Pflegearbeit. Und sie sind es zum größten Teil nun, die die Betreuung von Kindern übernehmen, (auch) dafür ins Homeoffice gehen oder (unbezahlten) Urlaub nehmen. Zu diesem Thema haben wir uns gemeinsam mit vielen anderen Verbänden wiederholt zu Wort gemeldet und als djb auch eigene Vorschläge für konkrete Maßnahmen formuliert. Über die besonderen Belastungen für Frauen berichten die Medien, viele Links auf die Beiträge haben Sie in unseren Newslettern gefunden.

Hart trifft die Krise dabei einmal mehr die Alleinerziehenden. Von den 1,5 Millionen in Deutschland sind der Hauptanteil Frauen. Die Krise zeigt uns, dass ohne die bezahlte und unbezahlte Arbeit von Frauen nichts geht. Und sie führt vor Augen, wie wenig wertgeschätzt und unangemessen entlohnt diese Arbeit häufig ist. Nicht alle Entscheidungen der Corona-Zeit waren richtig: Beim Kurzarbeitergeld gehen die Minijobberinnen leer aus, auch das ist ein Frauenthema. Und während in Deutschland Reis und Toilettenpapier gehamstert wurden, spielte sich an den Außengrenzen Europas eine humanitäre Katastrophe ab. Davon – insbesondere von Gewalt – betroffen sind wiederum viele Frauen und Kinder. Das BMFSFJ nahm schon nach kurzer Zeit wahr, dass die Beratungsangebote stärker nachgefragt wurden.

Das Thema Gewaltschutz bleibt uns also in Krisenzeiten erhalten. Wir alle wissen, dass das eigene Zuhause der gefährlichste Ort für Frauen ist. Die weitgehende soziale Isolation, die finanziellen Sorgen und die Kontaktverbote verstärken dies.

Aus China gibt es bereits beunruhigende Zahlen: staatlichen Medien zu Folge ist die Anzahl der Meldungen von häuslicher Gewalt während der Ausgangssperre um das Dreifache gestiegen. Gewaltschutz ist auch in Krisenzeiten eine Staatsaufgabe und der Staat muss diese Verantwortung wahrnehmen. Die Einschränkungen führten weiterhin dazu, dass es für ungewollt Schwangere schwieriger wurde, einen Abbruch durchzuführen. Die in „Doctors for Choice“ organisierten Ärzt*innen sehen den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen in der Krise „akut gefährdet“. Bundesfrauenministerin Giffey hat sich mit den Länderkolleginnen auf Sofortmaßnahmen zu diesen Themen geeinigt.

Außerdem ist die Corona-Krise schon jetzt auch eine Wirtschaftskrise. Die Folgen bedrohen alle Geschlechter, doch langfristig trifft es auch hier vor allem Frauen.

Die Arbeit des djb bleibt also auch in Zeiten von Corona sehr wichtig. Diese Krise wirkt wie ein Brennglas für die Ungleichheit der Geschlechter. Sie lässt „alte“ Themen schlicht in einem neuen Gewand erscheinen. Und sie verdeutlicht, welche Folgen die herrschenden Geschlechterverhältnisse auch auf den Umgang mit den sich neu stellenden gesellschaftlichen und politischen Fragen haben: Wer diskutiert? Welche Interessen werden gehört? Und wer muss zurückstehen? Die Formel scheint sehr einfach zu sein: Männer treffen die Entscheidungen, Frauen übernehmen die Arbeit.

Wir haben wichtige Fragen formuliert und Antworten geliefert, die eine geschlechtergerechte Krisenbewältigung und eine gleichberechtigte Zukunft nach der Krise ermöglichen. Schon zu Beginn der Pandemie haben wir drei Empfehlungen für einen geschlechtergerechten Umgang mit der Krise (PM 20-14, 15. April 2020) an die Bundesregierung gerichtet und gleichzeitig für konkrete Verbesserungen der Lage von Frauen in dieser besonders schweren Zeit gekämpft: die Berechnung des Kurzarbeitergeldes nach Steuerklasse IV und die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten, (PM 20-15, 20. April 2020), die wir gefordert haben, sind zwei Beispiele dafür. Mit einem europäischen Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher und juristischer Verbände (PM 20-13, 8. April 2020) haben wir außerdem frühzeitig die Notwendigkeit der Sicherstellung des rechtzeitigen und sicheren Zugangs zu Schwangerschaftsabbrüchen angemahnt.

Auch auf nationaler Ebene haben wir uns gemeinsam mit anderen Verbänden immer wieder dafür stark gemacht, dass die Gender-Perspektive bei der Krisenbewältigung nicht einfach unter den Tisch fallen konnte. Die Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich hat in Abstimmung mit der Kommission Arbeits- Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht eine hochaktuelle und inhaltlich präzise Stellungnahme zu notwendigen Maßnahmen zur Unterstützung von Familien in der Covid19-Krise (ST 20-18, 27. April 2020) erarbeitet.

Corona berührt alle Bereiche unseres Lebens. Ich freue mich sehr, dass unser Verband so vielseitig aufgestellt ist, dass wir auch in dieser Krisenzeit so viele unterschiedliche Themenbereiche beackern. Ein Beispiel hierfür ist die Forderung des Arbeitsstabs Ausbildung und Beruf, die juristische Ausbildung

an die derzeitigen Bedingungen anzupassen (PM 20-17, 24. April 2020). Denn auch hier trifft es wieder einmal Menschen mit Care-Verantwortung – wie überall meist Frauen – besonders schwer. Ihre Belange müssen deshalb auch besonders berücksichtigt werden.

Auch die „alten“ Kämpfe gehen weiter. Die Kommissionen schaffen es in dieser besonders herausfordernden Zeit, auch an diesen Themen intensiv weiterzuarbeiten. Diese wichtige Arbeit wird durch politische und mediale Aufmerksamkeit belohnt: Dr. Leonie Steinl vertrat als Vorsitzende der Strafrechtskommission den djb als Sachverständige im Rechtsausschuss des Bundestages zum sogenannten #Upskirting. Die Stellungnahme (ST 20-19, 25. Mai 2020). beschreibt die wichtigen Veränderungen, die es braucht, damit die Reform einen wirksamen Schutz von Frauen im öffentlichen Leben erreicht.

Ebenfalls viel Aufmerksamkeit erhielt die Einschätzung der Kommission Zivil-, Familien-, Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Falle des Versorgungsausgleichsrechts (VersAusglG) (PM 20-24, 27. Mai 2020). Eine Entscheidung, die für die betroffenen Frauen nur eine eingeschränkt gute Nachricht darstellt, denn die Einhaltung der Grenzen, die das Gericht der verfassungswidrigen Diskriminierung der Frauen durch §17 VersAusglG gesetzt hat, müssen diese sich selbst gerichtlich erstreiten.

Das Thema Parität war eines der wichtigsten Themen des vergangenen Jahres für den djb. Und das hat sich auch in der aktuellen Situation nicht geändert, denn diese Krise zeigt auf eindrückliche Weise: Geschlechtergerechte Politik braucht paritätisch besetzte Parlamente. Thüringen war in dieser Sache Vorreiter, doch das Paritätsgesetz wird aktuell vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof verhandelt. Die Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung nutzte den Auftakt der Verhandlung, um noch einmal deutlich zu formulieren, welch wichtige Aufgabe dem Thüringer Verfassungsgerichtshof nun zukommt (PM 20-22, 12. Mai 2020). Das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 15. Juli 2020 verlängert den Weg zur Parität in Parlamenten. Die verfassungsrechtliche Debatte ist damit nicht beendet. Politisch bleibt der Handlungsbedarf für die gleiche Teilhabe von Frauen in Parlamenten und politischen Ämtern unverändert bestehen (PM 20-37, 15. Juli 2020). Die aktuelle laufende Verhandlung vor dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg über das Brandenburger Paritätsgesetz macht Hoffnungen auf Gerechtigkeit in dieser Sache. Das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg hat nun die wichtige Aufgabe, dieses Gesetz zu verteidigen und dem in Art. 3 Abs. 2 GG und einigen Landesverfassungen verankerten Frauenfördergebot tatsächlich Geltung zu verschaffen (PM 20-39, 21. August 2020). Wie es um die Parität bestellt ist, sehen wir nicht nur an den Parlamenten. Die diversen wissenschaftlichen Beratungsgremien für Politik in der Pandemiezeit litten ebenfalls an deutlicher Männerdominanz. Im sogenannten kleinen Corona-Kabinett der Bundesregierung ist die Bundesfrauenministerin nicht vertreten. Und jedes Mal, wenn die Bundeskanzlerin gemeinsam mit den Ministerpräsident*innen vor die Kameras trat, wurde ebenso deutlich, wie viele – oder wie wenige – Frauen im Raum sind,

wenn wichtige Entscheidungen fallen. Immer wenn wir uns als djb für eine strukturelle Gleichstellungspolitik stark machen, geht es im Wesentlichen auch um die Veränderung gerade der Strukturen, die in der Krise überdeutlich gemacht haben, dass es noch ein weiter Weg ist bis zur tatsächlichen Umsetzung der Gleichberechtigung. 2020 wird für mich immer das Jahr bleiben, in dem erst ein 130 Milliarden Konjunkturpaket auf den Weg gebracht wurde – und danach die Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung.

„Auch in Krisenzeiten ist die Gleichberechtigung der Geschlechter kein Luxus“, so formulierte es die Vorsitzende des

Landesverbands Hamburg, *Dana Valentiner* anlässlich der dort laufenden Koalitionsverhandlungen. (PM 20-20, 5. Mai 2020). Fast gleichzeitig erklärte das Bundeswirtschaftsministerium zum Vorstoß der Bundesministerinnen *Giffey* und *Lambrecht* zur Mindestquotierung für Vorstände, die Krise sei keine Zeit für solche Maßnahmen. Die Entscheidungen, die jetzt getroffen werden – ob Lufthansa Rettung oder doch Corona Elterngeld, sie müssen gleichstellungsorientiert gedacht werden. Diese Verantwortung besteht auch und gerade in dieser Krise. Denn jetzt entscheidet sich auch, in welcher Welt wir nach Corona leben werden.

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-2-93

Der djb gratuliert

Gabriele Cirener



▲ Foto: privat

zur Ernennung als Vorsitzende Richterin am Bundesgerichtshof am 2. Juli 2020.

Gabriele Cirener, geb. 1966, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Trier. 1997 trat sie in den höheren Justizdienst des Landes Berlin ein. Nach Stationen am Amtsgericht Berlin-Spandau und der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin wurde sie im Februar 2001 am Landgericht Berlin zur Richterin am Landgericht ernannt. Von 2005-2006 wurde sie in Teilzeit als stellvertretende Pressesprecherin an das Kammergericht Berlin abgeordnet. Darauf folgte eine Abordnung als wissenschaftliche Mitarbeiterin an den Bundesgerichtshof. Als sie 2010 ans Landgericht Berlin zurückkehrte wurde sie dessen Vorsitzende Richterin.

Am 2. Juli 2012 wurde *Cirener* zur Richterin am Bundesgerichtshof ernannt. Bis Februar 2020 gehörte sie dem 1. Strafsenat an. Daneben nahm sie seit ihrer Ernennung bis zum 26. Juni 2016 die Aufgaben des Ermittlungsrichters VI wahr und hieran anschließend bis zum 7. Mai 2017 die Aufgaben als weitere Vertreterin des Ermittlungsrichters II. Für den 1. Strafsenat war *Cirener* in den Großen Senat für Strafsachen entsandt, seit dem 1. Oktober 2015 als stellvertretendes Mitglied und seit dem 1. Januar 2019 als ordentliches Mitglied. Am 8. März 2017 wurde sie vom Bundeskabinett zum Mitglied des Unabhängigen Gremiums berufen und leitete das Gremium bis zu ihrem Ausscheiden am 28. August 2019 als Vorsitzende. Am 15. Februar 2020 wechselte *Cirener* in den 5. Strafsenat mit Sitz in Leipzig und übernahm dort den stellvertretenden Vorsitz. Diesen Senat vertritt sie seither auch im Großen Senat für Strafsachen und im Gemeinsamen Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes. Am 2. Juni 2020 ernannte Bundespräsident *Frank-Walter Steinmeier* *Gabriele*

Cirener zur Vorsitzenden Richterin am Bundesgerichtshof. Das Präsidium des Bundesgerichtshofs hat ihr den Vorsitz im 5. Strafsenat übertragen.

Prof. Dr. Doris König



▲ Foto:

Bundesverfassungsgericht | lorenz.fotodesign, Karlsruhe

zur Ernennung als Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts und Vorsitzenden des Zweiten Senats des Gerichtes am 22. Juni 2020.

Prof. Dr. *Doris König*, 1957 in Kiel geboren, studierte Rechtswissenschaft an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und erlangte nach dem Ersten Juristischen Staatsexamen (1980) auch den „Master of Comparative Law“ (M.C.L.) der University of Miami School of Law (1982). Nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Internationales Recht an der Universität Kiel. Der Promotion im Bereich des internationalen Seerechts folgte 1989 bis 1992 eine Tätigkeit als Richterin am Landgericht Hamburg. Im Anschluss daran kehrte sie als wissenschaftliche Assistentin an das Kieler Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht zurück.

Im Dezember 1998 wurde *König* mit einer Arbeit zur verfassungsrechtlichen Problematik des europäischen Integrationsprozesses habilitiert. Von 1999 bis 2000 übernahm sie Lehrstuhlvertretungen in Saarbrücken, Halle (Saale) und Kiel. Von 2000 bis 2012 war sie Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Allgemeine Staatslehre, Völker- und Europarecht an der Bucerius Law School in Hamburg. Von 2012 bis 2014 war sie deren Präsidentin und Inhaberin des Claussen-Simon-Stiftungslehrstuhls für Internationales Recht. 2014 wurde sie zur Richterin am Bundesverfassungsgericht ernannt.

Von 2004 bis 2014 war sie Mitglied des Völkerrechtswissenschaftlichen Beirats des Auswärtigen Amtes, von 2004 bis